

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2025-Nr. 14

vom 30.06.2025

öffentlich

Anwesend:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bürgermeister: | Klaus Vosberg |
| 2. Stellvertreter: | - |
| 3. Gemeinderäte: | Karl Eitenbichler
Tobias Jautz
Nico Ketterer
Edson Kreuz
Michael Martin
Albert Rees
Sandra Saier
Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer: | Hauptamtsleiter Christoph Weber |
| 5. Sonst. Verhandlungsteilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth
Ortsvorsteher Eugen Schreiner
Bei TOP 2: Luca Waldenmeier, Peter Park System GmbH
Bei TOP 3: Herr Dannfeld, Oscar Rombach, Monika Ghiloufi, Firma Winterhalter Reisen |

Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | Gerion Buhl
Hanspeter Rees
Johannes Rösch
Daniel Schneider |
|---------------|---|

Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Parkplatz Stollenbach, Vorstellung einer möglichen Parkraumbewirtschaftung
3. Nahverkehrsplan im Verkehrsbereich Dreisamtal, hier: Vorstellung der neuen Fahrpläne
4. Parksituation K4960 am Hirschen, hier: weiteres Vorgehen
5. Bauantrag Feldbergstraße 2, Flst.Nr. 38/4, hier: Rückbau der Sagemühle bis auf Decke über UG, Neubau als Ersatzbau ab Oberkante UG
6. Frageviertelstunde

GEMEINDE OBERRIED
Protokoll

GEMEINDERATSSITZUNG
- öffentlich -

30.06.2025
Sitzung 14

Vorlagen-Nr.: -

TOP 1 | Bekanntgaben

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Weitere Bekanntgaben gibt es nicht.

TOP 2 | **Parkplatz Stollenbach, Vorstellung einer möglichen Parkraumbewirtschaftung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Herrn Luca Waldenmeier von der Firma Peter Park System, der online zugeschaltet ist. Sodann führt der Vorsitzende in das Thema ein indem er berichtet, dass in seiner 69. Sitzung am 03.06.2024 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, den Parkplatz Stollenbach gebührenpflichtig zu machen. Ziel war, dass die Gebührenpflicht ab Sommer 2025 bestehen sollte. Auch sollten die Akteure am Stollenbach berücksichtigt werden und das einzuführende System ergebnisoffen eruiert werden. Maßgabe war, die beste Lösung für den Stollenbach zu finden.

Nach zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Anbietern sowie der Verkehrsbehörde konnte mit der Firma Peter Park aus München ein Anbieter gefunden werden, dessen System alle bisher aufgeworfenen Anforderungen berücksichtigt.

Um das System einführen zu können, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Die Gemeinde muss den Bereich der Straße, der Parkplatz werden soll, formal durch eine Entwidmung der Öffentlichkeit entziehen. Dies erfolgt über eine Mitteilung im Amtsblatt. Vier Wochen später erhält die Entwidmung Rechtskraft und die Parkraumüberwachung kann rein rechtlich mit Kameras erfolgen. Die Abgrenzung dient dazu, dass die Gemeindeverbindungsstraße an Grundstücksgrenzen heranreicht, nicht aber an Gebäude anschließen muss. Alle angrenzenden Grundstücke, die jetzt schon zum Parken genutzt werden, befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die entwidmete Straßenlänge wird dann bei der Gemeindeverbindungsstraße in Abzug gebracht, also nur einige hundert Meter.

Wenn das Konzept auf Zustimmung stößt, sind die nächsten Schritte, dass die Umwidmung stattfindet. Sodann müsste der Bauhof die vorbereitenden Maßnahmen (Stromkabel verlegen) angehen und die Firma Peter Park die entsprechenden Arbeiten ausführen. Weiter muss eine funktionsfähige Übergangslösung für die Internetübertragung gefunden werden, bis der Glasfaseranschluss funktioniert.

Auf das in der Anlage befindliche Angebot von der Firma Peter Park wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die am Stollenbach agierenden Akteure aufgerufen werden, ihren Bedarf an kostenfreien Fahrzeugen der Gemeinde einmalig zu melden und zu begründen. Der Gemeinderat entscheidet dann im Einzelfall darüber, wieviel Frei-Parken-Tickets gewährt werden und gibt in einem finalen Beschluss den Start der Gebührenpflicht. Die getroffenen Entscheidungen sollen nach einem Jahr im Betrieb auf ihre Tauglichkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ziel ist es, eine möglichst faire Regelung mit einem schlanken Tarifsysteem mit Halbtages-, Tages- und Saisontickets zu etablieren.

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet Herr Vosberg, dass Kosten für die Arbeiten des Bauhofs sowie für sechs Jahre monatliche Kosten in Höhe von 490 Euro entstehen. Das Angebot der Firma Peter Park ist als Anlage beigefügt.

Nach dieser Einführung durch den Bürgermeister erläutert Herr Waldenmeier noch einmal im Detail das System und das Konzept mit seinen zahlreichen Möglichkeiten.

In der anschließenden Beratung stellen die Mitglieder des Gemeinderats einige Verständnisfragen. Insbesondere werden Fragen zu den Möglichkeiten des Tarifsystems (u.a. Vergünstigungen, Rabatte, Nachttarif, Jahreskarte, kostenlose Nutzung des Parkplatzes, Kopplung mit einer Park-App eines Drittanbieters) beantwortet. Herr Waldenmaier betont, dass mit dem flexiblen System alles umsetzbar ist, was die Gemeinde vorgibt. Aus vielen anderen Projekten lägen diesbezüglich auch zu quasi jeder Anforderung Praxiserfahrungen vor.

Bürgermeister Vosberg erläutert abschließend, dass in einem nächsten Schritt der Gemeinderat die Regelungen, die letztendlich auf dem Stollenbach-Parkplatz gelten sollen, in einer Klausurtagung erarbeitet werden sollen. Diese könnten dann anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat begrüßt diese Vorgehensweise und nimmt insgesamt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und von Herrn Waldenmeier.

TOP 3 | **Nahverkehrsplan im Verkehrsbereich Dreisamtal,
hier: Vorstellung der neuen Fahrpläne**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Frau Ghiloufi, Herrn Rombach und Herrn Dannfeld von der Firma Winterhalter am Ratstisch. Der Vorsitzende führt sodann kurz in die Thematik ein. Anschließend erläutert Herr Dannfeld anhand einer Präsentation den Nahverkehrsplan und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Busverbindungen der Gemeinde Oberried. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Inhaltlich wird insofern auf diese verwiesen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Verbindungen für die Gemeinde Oberried verbessern. Eine kostenpflichtige Zubuchung von weiteren Verbindungen erscheint aktuell nicht erforderlich. Diese können aber bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt hinzugebucht werden.

Insgesamt nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis von den Ausführungen und dem neuen Nahverkehrsplan.

Gemeinderat Nico Ketterer regt abschließend noch an, dass bei dieser Gelegenheit überprüft werden soll, ob man nicht die Bushaltestellen im Kernort „bereinigen“ könnte. Die ein oder andere Bushaltestelle könnte beispielsweise entfallen. Bürgermeister Vosberg begrüßt diese Anregung. Die Verwaltung ist in der Sache bereits tätig. Er ergänzt, dass auch die Herstellung einer barrierefreien Haltestelle geprüft werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da keine Zusatzbuchungen erfolgen.



ÖPNV-Konzept gemäß Nahverkehrsplan 2021 in der Gemeinde Oberried

Nahverkehrsplan 2021

- Neuordnung des straßengebundenen ÖPNV im Bereich RVF.
- Vom Kreistag beschlossen.
- Umsetzung 2023-2026, Verkehrsbereich 4 Dreisamtal zum 1.9.2025
- Grundangebot für jede Ortschaft festgelegt
- Finanzierung durch den Landkreis
- Leistungen über Grundangebot hinausgehend möglich, aber durch Gemeinden zu finanzieren.

Grundangebot Oberried (Kernort)

- Oberried – Kirchzarten und zurück
- 29 Hin- und Rückfahrten montags bis freitags zzgl. Schulnotwendige Fahrten
- 18 Hin- und Rückfahrten samstags
- 17 Hin- und Rückfahrten sonn- und feiertags
- Umsetzung
 - Linie 140 Kirchzarten – Oberried – Hofsgrund – Todtnau
 - 19 Hin- und Rückfahrten montags bis freitags und alle Fahrten am Wochenende
 - Davon 15 Fahrten weiter von/nach Hofsgrund
 - Linie 142 FR-Littenweiler – Kirchzarten – Oberried
 - 10 Hin- und Rückfahrten montags bis freitags, halbstündlich versetzt zu Linie 140 zwischen 5 und 9 und 12 und 18 Uhr. (Halbstundetakt)
 - Erste Fahrt ab Oberried 5:07 Uhr (Mo-Fr), 7:12 Uhr (Sa), 8:12 Uhr (So,F)
 - Letzte Fahrt ab Kirchzarten jeden Tag 23:58 Uhr

Grundangebot Zastler / St. Wilhelm

- Oberried – Zastler / St. Wilhelm und zurück
 - 8 Hin- und Rückfahrten montags bis freitags
 - 6 Hin- und Rückfahrten am Wochenende
- Umsetzung
 - Linie 144 Ortsbus Oberried Zastler – Oberried – St. Wilhelm Mo-Fr alle 2 Stunden mit Anschluss an Linie 140/142 in Oberried von/nach Kirchzarten
 - Schulbusse wie heute
 - Am Wochenende Linie 146 direkt ab Kirchzarten abwechselnd bis Zastler und St. Wilhelm und zurück 10-18 Uhr, im Sommer bis 20 Uhr.
- Erste Fahrt
 - ab Zastler 7:05 Uhr (Mo-Fr Schule), 6:58 (Ferien)
 - An St. Wilhelm 7:03 Uhr (Schule), 7:30 Uhr (Ferien)
 - Letzte Fahrt ab Kirchzarten jeden Tag 23:58 Uhr

Grundangebot Hofsggrund

- Oberried – Kirchzarten und zurück
 - 15 Hin- und Rückfahrten montags bis freitags zzgl. Schulnotwendige Fahrten
 - 12 Hin- und Rückfahrten am Wochenende
- Umsetzung
 - Linie 140 Kirchzarten – Oberried – Hofsggrund – Todtnau
 - Weiterführung des bisherigen Angebots der Linie 7215, Zusätzliche Abendverbindung ab Kirchzarten
 - Schulbusse wie bisher
 - Erste Fahrt ab Hofsggrund 5:17 Uhr (Mo-Fr), 6:58 Uhr (Sa), 7:58 Uhr (So,F)
 - Letzte Fahrt ab Kirchzarten jeden Tag 22:58 Uhr

Mögliche Zusatzangebote

- Durchgehender Halbstundentakt Kirchzarten – Oberried und zurück
5-18 Uhr Kosten: 15.000 €/Jahr
- Durchgehender Halbstundentakt Kirchzarten – Oberried und zurück
5-19 Uhr Kosten: 28.000 €/Jahr
- Bedienung Hofsgrund im Stundentakt auch abends bis 23:58 Uhr ab
Kirchzarten Kosten: 67.000 €/Jahr

Vorlagen-Nr.: 29/2025

TOP 4 | Parksituation K4960 am Hirschen, hier: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass im Jahr 2014 der Gemeindebauhof an der K4960 gegenüber dem Kindergarten über eine Verbreiterung des Seitenstreifens Parkmöglichkeiten geschaffen hat. Auslöser war, dass in der Feuerwehrezufahrt des Kindergartens geparkt wurde und das Bringen der Kinder erschwert war.

Mittlerweile wird die Parkfläche nicht nur vom Personal des Kindergartens und den Eltern genutzt. Zudem wird zum Teil so geparkt, dass die Fahrzeuge in der landwirtschaftlichen Fläche stehen, bzw. ein Bearbeiten der Fläche erschwert oder unmöglich gemacht wird. Dies führt dazu, dass der Pächter nicht bereit ist, den Status quo weiter zu tolerieren. Es ist weiter absehbar, dass nach Fertigstellung der Wohnung auf dem ehemaligen Hirschenareal der Parkdruck weiter zunimmt.

Mit den Grundstückseigentümern konnte dahingehend ein Einvernehmen erzielt werden, dass diese bereit wären, ihre schon bisher genutzten Flächen der Gemeinde kostenfrei für den Parkstreifen zu Verfügung zu stellen. Bau und Verkehrssicherungspflicht sollen dann in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinde liegen. Eigentum und Baulast sollen notariell geregelt werden. Dies wiederum ist Voraussetzung für eine Parkraumbewirtschaftung durch die Gemeinde.

Zu den finanziellen Auswirkungen erläutert Herr Vosberg, dass Die Beurkundungskosten sich auf ca. 500 Euro belaufen würden. Es liegen zwei Angebote zur Erstellung eines befestigten Parkstreifens mit Abgrenzung zum Nachbargrundstück (landwirtschaftliche Fläche) vor. Bei Einbau von Forstmischung als Deckschicht belaufen sich die Kosten auf ca. 12.000 Euro bei einer Asphaltierung fallen ca. 25.000 Euro an.

In der folgenden Beratung regt zunächst Gemeinderat Nico Ketterer an, dass geprüft werden soll, ob ein „Schräg-Parken“ möglich ist. Es wird zwar mehr Fläche benötigt, allerdings könnten so auch mehr Stellplätze geschaffen werden. Bürgermeister Vosberg erläutert hierzu, dass hier zunächst die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden müsste.

Gemeinderat Tobias Jautz äußert sich kritisch gegenüber von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahme zur Abgrenzung der Parkfläche von der landwirtschaftlichen Fläche. Die Probleme für den Landwirt werden dadurch nicht gelöst. Er schlägt vor, als Abgrenzung eine Hainbuche zu pflanzen. Diese

verhindert das Ein- und Ausbringen von Steinen und ähnlichem. Dann könnte auch die bestehende Forstmischung bestehen bleiben.

Das Gremium und der Vorsitzende begrüßen diesen Vorschlag.

Beschluss (einstimmig):

Die Parkfläche soll grundsätzlich erhalten bleiben. Als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Fläche soll nach Möglichkeit eine Hainbuche gepflanzt werden. Mit dem Eigentümer soll über die Größe der zur Verfügung gestellten Fläche gesprochen werden. Im Idealfall soll so viel Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden dürfen, damit ein „Schräg-Parken“ möglich ist und somit so viele Stellplätze wie möglich entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen. Anschließend wird der Sachverhalt erneut im Gemeinderat behandelt.

TOP 5

Bauantrag Feldbergstraße 2, Flst.Nr. 38/4, hier: Rückbau der Sägemühle bis auf Decke über UG, Neubau als Ersatzbau ab Oberkante UG

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragssteller die alte Sägemühle auf dem Grundstück Feldbergstraße 2, Flst.Nr. 38/4, bis auf die Decke zur über dem UG zurückbauen will. Ab Oberkante OG soll ein Neubau als Ersatzbau entstehen.

Das Grundstück stand grundsätzlich unter Denkmalschutz. Bei einer Begehung wurde jedoch festgestellt, dass in der Zwischenzeit bereits sehr viele Veränderungen durchgeführt worden sind und die Gebäudesubstanz erhebliche Mängel und Missstände (insbesondere Hausschwamm) aufweist. Die Denkmaleigenschaft ist auf Grund dieser Gegebenheit nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die nun vorgesehen Planung ist mit dem Denkmalschutzamt abgestimmt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Gebäude soll von der Gebäudeform her wieder so aufgebaut werden, wie das Ursprungsgebäude. Der Baukörper soll jedoch um ca. 3 Meter Achsmaß in nordwestlicher Richtung erweitert werden. Es soll für Wohnzwecke vom Antragsteller bzw. Eigentümer selbst genutzt werden.

Grundsätzlich können solche Ersatzbauten unter bestimmten Voraussetzungen im Außenbereich zulässig sein. Eine Voraussetzung ist, dass das Gebäude anschließend vom Antragsteller selbst oder von seiner Familie genutzt wird. Eine Fremdvermietung oder gar die Nutzung als Ferienwohnung wäre nicht zulässig. Der Ortschaftsrat bzw. einige Bürger aus St. Wilhelm hatten diesbezüglich Bedenken geäußert. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Selbstnutzung beantragt wurde und man davon ausgehen muss, dass das auch so realisiert wird. Wird im Nachhinein das Gebäude beispielsweise als Ferienwohnung genutzt, stellt dies eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar. Die Genehmigungsfähigkeit wäre jedoch nicht gegeben.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass der Ortschaftsrat von St. Wilhelm am 24.06. über das Baugesuch beraten und mehrheitlich dem Vorhaben zugestimmt hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 6 | Frageviertelstunde

Bewirtschaftung Parkplatz Stollenbach

Der Betreiber des Skilifts am Stollenbach bittet im Zusammenhang mit der geplanten Parkraumbewirtschaftung darum, dass er und die weiteren betroffenen „Anlieger“ ihre Expertise mit einbringen dürfen, am besten in der von Herrn Vosberg angekündigten Klausurtagung hierzu. Nachdem auch aus Sicht des Gemeinderats nichts dagegenspricht, sichert Herr Vosberg eine Teilnahmemöglichkeit zu.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass fairer Weise auch die Parkplätze in Hofgrund bewirtschaftet werden müssten. Ansonsten besteht beispielsweise eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Skiliftbetreibern am Stollenbach und in Hofgrund. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass er sich eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gut vorstellen kann und dies auch konsequent wäre. Man werde nun aber erstmal mit dem Parkplatz am Stollenbach beginnen.

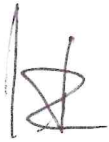
Der gleiche Bürger erkundigt sich auch danach, ob die Einnahmen aus den Parkgebühren für die Unterhaltung des Parkplatzes verwendet werden. Der Vorsitzende erläutert, dass letztendlich der Gemeinderat über die Verwendung der Einnahmen entscheidet. Das kann, muss aber nicht für die Parkplatzunterhaltung am Stollbach sein.

Bauvorhaben Feldbergstraße

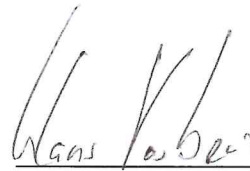
Ein Bürger aus St. Wilhelm stellt klar, dass das unter TOP 5 behandelte Bauvorhaben die falsche Hausnummer im Titel trage. Die Hausnummer 2 gebe es bereits. Die Verwaltung sichert zu, das Landratsamt als zuständige Baugenehmigungsbehörde entsprechend zu informieren.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 14.07.25 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter